

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Frau Bundesrätin Baume-Schneider
Eidg. Departement des Inneren EDI

Per E-Mail an:
sandro.guggisberg@blv.admin.ch

Liestal, 15. September 2026
VGD/ALV/Bd

Änderung der Verordnung des EDI über die Länderlisten nach der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum eingangs erwähnten Geschäft.

Das Eidgenössische Departement des Inneren hat uns am 22. Juni 2026 die Vernehmlassungunterlagen zur Änderung der Verordnung des EDI über die Länderlisten nach der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung zugestellt.

Dass Lebensmittel tierischer Herkunft, bei deren Herstellung Tieren ohne Schmerzausschaltung Schmerzen zugefügt wurden, künftig deklariert werden müssen, ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Diese Massnahme schafft die notwendige Transparenz für die Konsumentinnen und Konsumenten und ermöglicht es ihnen, bewusste Kaufentscheide zu fällen. Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst das pragmatische Vorgehen des Bundes mit der zeitgleich erlassenen Verordnung des EDI über die Länderlisten. Das System, Länder mit gleichwertigen Tierschutzgesetzen (namentlich dem Verbot der entsprechenden schmerzverursachenden Methoden) von der Deklarationspflicht auszunehmen, ist sinnvoll. Es anerkennt hohe Tierschutzstandards im Ausland, schafft Anreize für Verbesserungen und verhindert gleichzeitig einen unnötigen administrativen Mehraufwand für den Import, den Handel und den kantonalen Vollzug.

Hochachtungsvoll

Thomi Jourdan
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Revision der Verordnung des EDI über die Länderlisten nach der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung

Eröffnung	22.06.2026
Eingabefrist	13.10.2026
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
Zuständige Bundesstelle	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
Zuständige Organisation	Recht
Adresse	Schwarzenburgstrasse 155, 3004, Bern
Kontaktperson	Sandro Guggisberg (sandro.guggisberg@blv.admin.ch), Fabiano Orelli (fabiano.orelli@blv.admin.ch)
Telefon	

Wichtige Hinweise zur Bearbeitung

1. Erfassen Sie Ihre Stellungnahme direkt in diesem Word-Dokument. Verwenden Sie dafür kein separates Dokument.
2. **Die blau hinterlegten Standardfelder** werden beim Hochladen in Consultations nicht übernommen. Kontaktinformationen bearbeiten Sie bitte direkt in Consultations.
3. Wählen Sie zu jeder erfassten Stellungnahme eine Antwortoption aus.
4. Die Erfassung einer Stellungnahme ist freiwillig. Wenn Sie jedoch eine Stellungnahme erfassen, muss auch eine Antwortoption ausgewählt werden. Andernfalls kann die Eingabe nicht berücksichtigt werden.
5. Ändern Sie die Formatierung innerhalb der Eingabefelder nicht. Texte ausserhalb der vorgesehenen Felder werden beim Hochladen nicht übernommen. Vor dem Hochladen müssen alle nachverfolgten Änderungen im Word-Dokument akzeptiert oder verworfen sein.
6. Pro Textfeld werden maximal 10'000 Zeichen übernommen. Längere Inhalte werden abgeschnitten.
7. Eine Anleitung zur Nutzung der Word-Vorlage finden Sie unter: [Hilfe & Kontakt - Upload-Word](#)
8. Bei Fragen steht Ihnen der Fachdienst Consultations zur Verfügung: consultations@gs-edi.admin.ch

Kontaktangaben zur Stellungnahme

Name der Person oder Organisation	Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Abkürzung	ALV
Abteilung / zuständige Stelle	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Basel-Landschaft
Adresse	Rathausstrasse 2, 4410 Liestal
Vorname	Peter
Nachname	Brodmann
Telefonnummer für Rückfragen	061 552 20 07
Eingereicht am	

Stellungnahme zu: Revision der Verordnung des EDI über die Länderlisten nach der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung

Generelle Stellungnahme

Antwortoption auswählen	Zustimmung
Begründung / Bemerkung	Dass Lebensmittel tierischer Herkunft, bei deren Herstellung Tieren ohne Schmerzausschaltung Schmerzen zugefügt wurden, künftig deklariert werden müssen, ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Diese Massnahme schafft die notwendige Transparenz für die Konsumentinnen und Konsumenten und ermöglicht es ihnen, bewusste Kaufentscheide zu fällen. Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst das pragmatische Vorgehen des Bundes mit der zeitgleich erlassenen Verordnung des EDI über die Länderlisten. Das System, Länder mit gleichwertigen Tierschutzgesetzen (namentlich dem Verbot der entsprechenden schmerzverursachenden Methoden) von der Deklarationspflicht auszunehmen, ist sinnvoll. Es anerkennt hohe Tierschutzstandards im Ausland, schafft Anreize für Verbesserungen und verhindert gleichzeitig einen unnötigen administrativen Mehraufwand für den Import, den Handel und den kantonalen Vollzug.

Detaillierte Stellungnahme

Abschnitt / Titel / Frage	Anhang 1: (Art. 1): Länderliste Rindfleisch (Bos taurus)
Artikeltext / weitere Informationen	
Antwortoption auswählen	Zustimmung
Gegenvorschlag (bei «Zustimmung mit Anpassung» oder «Ablehnung»)	
Begründung / Bemerkung	

Abschnitt / Titel / Frage	1 Verbot für das Enthornen ohne Schmerzausschaltung
Artikeltext / weitere Informationen	
Antwortoption auswählen	Zustimmung
Gegenvorschlag (bei «Zustimmung mit Anpassung» oder «Ablehnung»)	
Begründung / Bemerkung	

Abschnitt / Titel / Frage	2 Verbot für die Kastration ohne Schmerzausschaltung
Artikeltext / weitere Informationen	
Antwortoption auswählen	Zustimmung
Gegenvorschlag (bei «Zustimmung mit Anpassung» oder «Ablehnung»)	
Begründung / Bemerkung	

Abschnitt / Titel / Frage	Anhang 2 (Art. 2): Länderliste Schweinefleisch
Artikeltext / weitere Informationen	
Antwortoption auswählen	Zustimmung
Gegenvorschlag (bei «Zustimmung mit Anpassung» oder «Ablehnung»)	
Begründung / Bemerkung	

Abschnitt / Titel / Frage	1 Verbot für das Kupieren des Schwanzes ohne Schmerzausschaltung
Artikeltext / weitere Informationen	
Antwortoption auswählen	Zustimmung
Gegenvorschlag (bei «Zustimmung mit Anpassung» oder «Ablehnung»)	
Begründung / Bemerkung	

Abschnitt / Titel / Frage	2 Verbot für das Abklemmen der Zähne ohne Schmerzausschaltung
Artikeltext / weitere Informationen	
Antwortoption auswählen	Zustimmung
Gegenvorschlag (bei «Zustimmung mit Anpassung» oder «Ablehnung»)	
Begründung / Bemerkung	

Abschnitt / Titel / Frage	3 Verbot für die Kastration ohne Schmerzausschaltung
Artikeltext / weitere Informationen	
Antwortoption auswählen	Zustimmung
Gegenvorschlag (bei «Zustimmung mit Anpassung» oder «Ablehnung»)	
Begründung / Bemerkung	

Abschnitt / Titel / Frage	Anhang 3 (Art. 3): Länderliste Hühner- und Truthühnerfleisch
Artikeltext / weitere Informationen	
Antwortoption auswählen	Zustimmung
Gegenvorschlag (bei «Zustimmung mit Anpassung» oder «Ablehnung»)	
Begründung / Bemerkung	

Abschnitt / Titel / Frage	Verbot für das Kupieren des Schnabels ohne Schmerzausschaltung
Artikeltext / weitere Informationen	
Antwortoption auswählen	Zustimmung
Gegenvorschlag (bei «Zustimmung mit Anpassung» oder «Ablehnung»)	
Begründung / Bemerkung	

Abschnitt / Titel / Frage	Anhang 4 (Art. 4): Länderliste Froschschenkel
Artikeltext / weitere Informationen	
Antwortoption auswählen	Zustimmung
Gegenvorschlag (bei «Zustimmung mit Anpassung» oder «Ablehnung»)	
Begründung / Bemerkung	

Abschnitt / Titel / Frage	Verbot für die Abtrennung der Froschschenkel ohne Betäubung
Artikeltext / weitere Informationen	Diese Liste enthält noch keine Einträge.
Antwortoption auswählen	Zustimmung
Gegenvorschlag (bei «Zustimmung mit Anpassung» oder «Ablehnung»)	
Begründung / Bemerkung	

Abschnitt / Titel / Frage	Anhang 5 (Art. 5): Länderliste Kuhmilch
Artikeltext / weitere Informationen	
Antwortoption auswählen	Zustimmung
Gegenvorschlag (bei «Zustimmung mit Anpassung» oder «Ablehnung»)	
Begründung / Bemerkung	

Abschnitt / Titel / Frage	Verbot für das Enthornen ohne Schmerzausschaltung
Artikeltext / weitere Informationen	
Antwortoption auswählen	Zustimmung
Gegenvorschlag (bei «Zustimmung mit Anpassung» oder «Ablehnung»)	
Begründung / Bemerkung	

Abschnitt / Titel / Frage	Anhang 6 (Art. 6): Länderliste Eier von Haushühnern (<i>Gallus gallus domesticus</i>)
Artikeltext / weitere Informationen	
Antwortoption auswählen	Zustimmung
Gegenvorschlag (bei «Zustimmung mit Anpassung» oder «Ablehnung»)	
Begründung / Bemerkung	

Abschnitt / Titel / Frage	Verbot für das Kupieren des Schnabels ohne Schmerzausschaltung
Artikeltext / weitere Informationen	
Antwortoption auswählen	Zustimmung
Gegenvorschlag (bei «Zustimmung mit Anpassung» oder «Ablehnung»)	
Begründung / Bemerkung	